



03. Protokoll

über die am Donnerstag, den 19.05.2022, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.27 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Herbert Driendl
Tanja Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Rita Mörtenschlag
Kathrin Pajk
Ramon Ram, BA
Sebastian Saxer
Ferdinand Viertler
Hubert Lener
Ing. Stefan Lindner
Johann Pittl
Lara Stolz

Vertretung für Frau Regina Spatzier
Vertretung für Frau Birgit Fedorcio
Vertretung für Frau Elke Gleirscher
Vertretung für Herrn Franz Obex

Entschuldigt:

Birgit Fedorcio
Elke Gleirscher
Franz Obex
Regina Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2022
- 2) Berichte
 - 2.1) Bericht Dr. Sibylle Auer (Caritas) zum Projekt "caring community"
 - 2.2) Bericht Christine Hofer - Aktuelles aus dem Sozialsprengel
 - 2.3) Projektbericht private Geschwindigkeitsmessung Dorfstraße
- 3) Bau- und Raumordnung
 - 3.1) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Verlängerung der Frist zur zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 3.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gste. 1179/10, 1179/5 (TF) u. 1179/24
 - 3.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Gste. 1053/14, 1053/2 (Teilfläche)
 - 3.4) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gste. 1053/14, 1053/2 (Teilfläche)



- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des "Miederer Badl"
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die anwesenden im Saal und die Zuschauer des Livestream. Außerdem begrüßt er die Vortragenden.

Sodann gelobt er die Ersatzgemeinderäte Lara Stolz, Hubert Lener, Stefan Lindner und Johann Pittl an.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen zu 4 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: Pittl, Lindner, Stolz, Lener) das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2022 zu genehmigen.

Zu 2) Berichte

Zu 2.1) Bericht Dr. Sibylle Auer (Caritas) zum Projekt "caring comunity"

Bgm. Stern begrüßt Dr. Sibylle Auer. Sie wird das Projekt „caring comunity“ vorstellen. Sodann übergibt er das Wort an Dr. Sibylle Auer.

Dr. Sibylle Auer bedankt sich für die Möglichkeit, das Projekt vorzustellen und präsentiert kurz, um was es geht. Abschließend zu ihrer Präsentation ruft sie die Gemeinderäte auf, das Projekt zu unterstützen und die Bevölkerung, daran teilzunehmen. Sie ist derzeit gerade dabei, die finanziellen Mittel auf die Beine zu stellen mit der Caritas und Bundesförderungen. Ihr Ziel wären € 140.000.

Bgm. Stern bedankt sich für die Präsentation.

Zu 2.2) Bericht Christine Hofer - Aktuelles aus dem Sozialsprengel

Bgm. Stern begrüßt Christine Hofer. Einleitend erzählt er kurz von der unlängst erfolgten Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Stubaital. Sodann übergibt er das Wort an Christine Hofer.

Christine Hofer informiert die Gemeinderäte über die Entwicklung des Sozialsprengels, die Rahmenbedingungen der Arbeit, Förderungen und die bevorstehende Eröffnung der Tagespflege in Mieders am 01.06.2022.

GR Viertler erklärt, dass 30 % der Miederer zwischen 60 und 100 Jahre alt sind. Die Gemeinde Mieders müsse Voraussetzungen für die ältere Bevölkerung schaffen, sodass diese ihr Leben genießen können. Es müsse bei der Gemeinde eine Diplomkrankenschwester angestellt werden.

EGR Lindner fragt nach, wie sich der Sozialsprengel finanziert. Christine Hofer antwortet, dass die Hauptfinanzierung über das Normkostenmodell des Landes Tirol erfolgt. Der Sprengel ist



aber auch auf Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen. Bgm. Stern ergänzt, dass die absolute Bereitschaft aller 5 Stubai-er Gemeinden besteht, den Abgang zu decken. Bgm. Stern bedankt sich für die Präsentation und die geleistete Arbeit.

Zu 2.3) Projektbericht private Geschwindigkeitsmessung Dorfstraße

Bgm. Stern begrüßt Karl Eigentler zu diesem Tagesordnungspunkt.

Karl Eigentler präsentiert die Ergebnisse einer von ihm durchgeführten Verkehrsbeobachtung im Bereich Dorfstraße, Höhe Sandbühelweg.

EGR Lener fände es gut, parallel wie Fulpmes auch Radarkästen anzuschaffen. Bgm. Stern teilt mit, dass er den Vorschlag gut findet und er sich diesbezüglich auch schon erkundigt hat. Der Prozess ist leider nicht so einfach zumal auch die Landespolizeidirektion zustimmen muss.

GR Viertler schlägt vor, Piktogramme mit den Geschwindigkeitsbeschränkungen anzubringen. Dazu erwidert Karl Eigentler, dass diese erfahrungsgemäß recht wenig bringen.

Zu 3) Bau- und Raumordnung

Zu 3.1) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Verlängerung der Frist zur zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bgm. DI (FH) Daniel Stern teilt mit, dass das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren fortzuschreiben ist. Die erste Fortschreibung erfolgte im Jahr 2012, weshalb das Raumordnungskonzept noch heuer, also 2022 erneut fortgeschrieben werden müsste.

Die Landesregierung kann jedoch auf Antrag der Gemeinde eine um zwei Jahre längere, somit 12-jährige Frist für die weitere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der Gemeinde dessen frühere Fortschreibung nicht erfordert. Diese Voraussetzung liegt insbesondere dann vor, wenn eine großflächige Ausweitung jener Bereiche oder Grundflächen, die zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft als Bauland gewidmet werden dürfen, oder eine sonstige großflächige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes während des verlängerten Planungszeitraumes voraussichtlich nicht erforderlich ist.

Da die Verlängerungsvoraussetzungen gegeben sind und der Fortschreibungsprozess aufgrund des enormen Ausarbeitungsumfanges mit Einhaltung der Auflagefristen, Einholung von Stellungnahmen, Einberufung einer öffentlichen Versammlung, usw. in möglichst ausgedehnten Zeiträumen erfolgen sollte und auch heuer nicht mehr durchführbar ist, würde mit Zustimmung des Gemeinderates beim Amt der Tiroler Landesregierung Antrag auf Fristverlängerung für die Fortschreibung gestellt.

Mit der Unterlagenerstellung zur Nachweiserbringung, dass die Verlängerungsvoraussetzungen vorliegen wurde der örtliche Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz beauftragt. Diese würden dann mit dem Antrag eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, um Fristverlängerung für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzusuchen.



Zu 3.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gste. 1179/10, 1179/5 (TF) u. 1179/24

Bgm. Stern erklärt, dass erst nach Vorliegen aller nötigen positiven, fachlichen Stellungnahmen die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark, Gste. 1179/10, 1179/5 (TF) u. 1179/24, KG Mieders, Zahl 328BP22-02 vom 11.05.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Gste. 1053/14, 1053/2 (Teilfläche)

Bgm. Stern möchte den TOP zusammen mit TOP 3.4 diskutieren.

Ergänzend zur Gewerbegebietserweiterung soll für die Fläche, auf welcher die Ansiedelung der Firma Ibex/Kohla geplant ist, eine Änderung des ÖROK geplant. In weiterer Folge müsste die Flächenwidmungsänderung beschlossen werden.

Den Beschluss zum Verkauf der Flächen haben die Gemeinden Mieders und Fulpmes schon gefasst.

GR Pajk fragt, ob in dem gegenständlichen Bereich Probleme mit Müll gegeben sind. Bgm. Stern antwortet, dass die vermutete Fläche ganz geringfügig das Grundstück betrifft. Ganz genau kann dies niemand sagen.

Die Frage von GR Kafka-Ritsch, wer die Kosten für die von der Abteilung Forst geforderten Ersatzaufforstungen zu tragen hat, kann Bgm. Stern ad hoc nicht beantworten.

GR Pajk erklärt, dass es ihr besonders wichtig ist, dass der Gemeinde für den Fall, dass Müll aus einer alten Deponie gefunden wird, keine Kosten entstehen. Dies wird von allen Gemeinderäten unterstützt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich Gewerbepark, Gste. 1053/14, 1053/2 (TF), KG Mieders, Zahl 350ORK21-02 vom 12.05.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders vor:

**G03 Gewerbepark Mieders - Fulmpes (Z1)**

z1 kein unmittelbarer Bedarf, Widmung bei später nachgewiesenem Bedarf möglich
G03 vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung

Erläuterungstext:

"Die Flächen im Bereich des Zählers G-03 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Fulmpes. Das Areal soll künftig als gemeinsames Gewerbegebiet der Gemeinden Mieders und Fulmpes entwickelt werden. Dazu wird im Norden eine eigene, bereits projektierte Zufahrt errichtet.

Über die Flächen führen zwei Freileitungen (110KV / "Fulmpes - Steinach" und "Fulmpes - Vill"). Um die Flächen in diesem westlichen Bereich der Erweiterung zu bebauen, ist die Anhebung der Leitungen erforderlich, weshalb die Bebauung von Osten erfolgen soll.

Ziel ist die Ansiedelung arbeitsplatzintensiver Betriebe. Auszuschließen sind Asphalt- und Betonmischanlagen, Bauschutt- und Inertstoffdeponien sowie Betriebe mit ausschließlich offener Lagerhaltung bzw. Lagerung ohne bauliche Anlagen. Ausgenommen hiervon ist eine mögliche Widmung als Sonderfläche im Ausmaß von rund 2.000 m².

Aufgrund der Größe des Areals ist vor Umwidmungen ein Bebauungsplan zur erlassen, um eine zweckmäßige Erschließung und Bebauung sicherzustellen."

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3.4) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gste. 1053/14, 1053/2 (Teilfläche)

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 3.3.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbepark, Gste. 1053/14, 1053/2 (TF), KG Mieders, Zahl 328-2021-00009, vom 12.05.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung Grundstück 1053/14 KG 81119 Mieders, rund 277 m², von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Asphalt- und Betonmischanlagen, Bauschutt- und Inertstoffdeponien sowie Betriebe mit ausschließlich offener Lagerhaltung bzw. Lagerung ohne bauliche Anlagen

weitere Grundstück 1053/2 (TF) KG 81119 Mieders, rund 3501 m², von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung



Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Asphalt- und Betonmischanlagen, Bau-schutt- und Inertstoffdeponien sowie Betriebe mit ausschließlich offener Lagerhaltung bzw. Lagerung ohne bauliche Anlagen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des "Miederer Badl"

Bgm. Stern erklärt, dass im letzten Jahr mit dem neuen Pächter der Schirmbar auch für das Schwimmbadbuffet ein 3-jähriger Pachtvertrag abgeschlossen werden konnte. Dies hat sich auch bewährt. Im Zuge der Planung der Saison 2022 kam die Idee auf, den gesamten Schwimmbadbetrieb zu verpachten. Die Gemeinde würde weiterhin die Betriebskosten tragen. Für den Pächter ist es ein Risiko, er würde es jedoch mit den getroffenen Vereinbarungen versuchen.

GR Saxer erklärt, dass das Schwimmbad enorm wichtig für das Dorf ist und deshalb auch der Abgang weiterhin übernommen werden sollte.

GV Driendl teilt mit, dass seine Liste die Verpachtung sehr kritisch sieht und auch rechtliche Mängel im Vertrag erachtet. Ein besonderes Anliegen ist ihm, dass die Gäste auch weiterhin die Möglichkeit haben selbst Getränke und Essen mitzubringen und nicht gezwungen werden im Buffet zu konsumieren.

Es soll in den Vertrag folgendes aufgenommen werden: Es wird vereinbart, dass die Gäste eigene Speisen und Getränke in das Freibad mitbringen und konsumieren dürfen. Es besteht kein Konsumationszwang im angeschlossenen Buffet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Abschluss des Vertrages mit der Ergänzung bezüglich Zugang für Jedermann und ohne Konsumationszwang zuzustimmen.

Zu 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Linksabbieger: Bgm. Stern übergibt das Protokoll an GR Viertler; die Verhandlung fand am 11. Mai inkl. einem Ortsaugenschein statt; aufgrund einer fehlerhaften Vermessung durch das Baubezirksamt bzgl. Radweg, musste die Verhandlung in diesen Punkten ver-tag-t werden
- Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde: Bgm. Stern übergibt das Wort an GR Mör-tenschlag; das Abschlussgespräch zum Auditprozess hat noch Rechtzeitig hinsichtlich der Verleihung im Juni stattgefunden; das Gespräch verlief sehr positiv und die Verleihung für 3 Jahre wurde signalisiert
- Finanzierung Dorfstraße: in der nächsten Sitzung soll aufgrund der nun vorliegenden An-gebotssummen die Finanzierung der Straßenbauarbeiten von der Gröbenbachbrücke bis zur Silbergasse beschlossen werden



- Veröffentlichung Protokolle: die Protokolle der Ausschüsse und des Gemeindevorstandes werden dem Gemeinderat im Zuge der nächsten Sitzung via Session zur Verfügung gestellt werden; EGR Lindner fragt, ob auch die Protokolle der Verbandssitzungen zur Verfügung gestellt werden könnten
- Förderung von Energiesparmaßnahmen: Bgm. Stern weist nochmals ausdrücklich auf die seit Jahren bestehenden Förderungen für Energiemaßnahmen hin; EGR Lindner merkt an, dass die Bestimmung zu Photovoltaikanlagen, diese könne nur bezogen werden, wenn keine anderen Förderungen bezogen werden, gestrichen werden sollte
- Radweg Stubai: es gab in letzter Zeit intensive Gespräche mit allen Beteiligten; an den vom TVB budgetierten Kosten von ca. € 4,5 Mio haben sich die Stubai Gemeinden mit € 1,- Mio beteiligt, wovon die Hälfte durch GAF-Mittel gefördert wurden; die bisherigen Kosten belaufen sich auf € 17 – 18 Mio; der TVB hat nun um neuerliche Förderung durch die Gemeinden in Höhe von € 1,- Mio angefragt, welche wiederum zur Hälfte mit GAF-Mitteln gefördert würde; hierzu gab es auch Gespräche bei LH-StV Geisler
- Abwasserverband: in den nächsten 3 Jahren wird die Gemeinde Mieders Maßnahmen treffen müssen, u.a. ein Rückhaltebecken;
- Ausbau Beschneigung Ochsenhüttenlift: in der Gesellschaftersitzung wurde beschlossen, die Umsetzung im Jahr 2022 zu veranlassen;

Punkte Gemeinderäte:

- GV Driendl ersucht darum, bei den Serlesliften ein Controlling zu installieren
- GV Driendl verweist auf die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses, dass die Kosten des Raumplaners bezüglich Carisma von der Gemeinde getragen und nicht weiterverrechnet werden; Bgm. Stern führt aus, dass diese Kosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich weiterverrechnet werden; außerdem erklärt er, dass bei der Betriebskostenabrechnung WE Kosten für die Wartung einer Solaranlage aufscheinen, dies muss geklärt werden

Anträge Fraktion Gutwind:

1.

Die Liste „Frischer Wind – Grün und Unabhängige“ stellt den Antrag, den Infrastrukturausschuss mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Verkehrsentslastung des Dorfkerns durch Lenkung des Verkehrs zu den Serlesbahnen und Gewerbepark über den Zubringer Mühlthal, zu beauftragen.

Mieders, 19.05.2022



2.

Die Liste „Frischer Wind – Grün und Unabhängige“ stellt den Antrag, den Ausschuss Infrastruktur mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen (Geschwindigkeit und Lärm) entlang der Dorfstraße, Gröbenbach und Lehner, zu beauftragen.

Mieders, 19.05.2022

Zu 6) Personalangelegenheiten

EGR Lindner stellt die Forderung, dass Unterlagen zu den Personalthemen via Session zur Verfügung gestellt werden. Bgm. Stern erklärt, dass er sich dazu ausdrücklich bereits mehrfach geäußert hat und aufgrund der Sensibilität der Daten diese weiterhin im Gemeindeamt zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden, jedoch nicht in digitaler Form.

Beschluss Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: